



Refundierung der Studiengebühr bei Mehrfachstudien

Antrag zur UV-Sitzung am 25.03.2022

Antragsteller: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Studierende die gleichzeitig mehr als ein Studium auf der Universität Wien betreiben, müssen, trotz erfolgreichen 30 ECTS pro Semester, ab einem bestimmten Punkt Studiengebühren zahlen, während andere Studierende mit einem Studium und mit gleicher Leistung (30 ECTS) pro Semester dies nicht tun müssen.

Um dem entgegenzuwirken bietet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Refundierung unter folgender Auflage an:

“Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung refundiert ordentlichen Studierenden, die mehrere ordentliche Studien betreiben, auf Antrag im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung den eingezahlten Studienbeitrag, wenn sie in allen ordentlichen Studien im betreffenden Semester (Wintersemester: 1. Oktober bis 28. Februar; Sommersemester: 1. März bis 30. September) einen Studienerfolg im Rahmen von positiv beurteilten Prüfungen und/oder positiv abgefassten wissenschaftlichen Arbeiten im Ausmaß von jeweils (pro ordentlichem Studium) mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten positiv absolviert haben und dies nachweisen.”

Diese Regelung führt aber zu einem erhöhten Aufwand bei Mehrfachstudien, da vor allem diese Erleichterung am Ende des Studiums relevant wird, bei dem Lehrveranstaltungen und Prüfungen schwierig innerhalb eines Semesters zu koordinieren sind. Oft kommen Terminüberschneidungen vor oder relevante Kurse werden nicht im gewünschten Semester angeboten. Bei einem Zeitraum von zwei Semestern (statt einem), die für einen solchen Antrag herangezogen werden, können Komplikationen leichter ausgeglichen werden. Zusätzlich soll der Antrag nicht mehr über das Bundesministerium laufen, sondern soll direkt über die Universität Wien erfolgen, um bürokratischen Aufwand zu vereinfachen.

Zusätzlich ist im Sinne der interdisziplinären Arbeit und Wissenschaft ist eine Reduktion des Aufwands bei Mehrfachstudium förderlich.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, insbesondere der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein, dass folgendes Angebot seitens der Universität Wien besteht:

“Die Universität Wien refundiert ordentlichen Studierenden, die mehrere ordentliche Studien an der Universität Wien betreiben, auf Antrag den eingezahlten Studienbeitrag, wenn sie in allen ordentlichen Studien in den letzten zwei betreffenden Semestern (Wintersemester: 1. Oktober bis 28. Februar; Sommersemester: 1. März bis 30. September) einen Studienerfolg im Rahmen von positiv beurteilten Prüfungen und/oder positiv abgefassten wissenschaftlichen Arbeiten im Ausmaß von jeweils (pro ordentlichem Studium) mindestens 30 ECTS- Anrechnungspunkten positiv absolviert haben und dies nachweisen.”

- Bei der nächstfolgenden Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages. Dies inkludiert insbesondere hierfür stattgefundene Gespräche